

Von: Stadler Svenja [<mailto:svenja.stadler@bundestag.de>]

Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2015 16:33

An: heinrich.buschmann@mobil-mit-behinderung.de

Betreff: WG: Grundgesetz Artikel 3 - muss ohne Vorbehalte für alle Mitbürger Gültigkeit haben - dafür steht die Bundesregierung in der Verantwortung

Sehr geehrter Herr Buschmann,

haben Sie vielen Dank für Ihren engagierten Brief.

Ich teile Ihre Auffassung, dass die bisherigen Leistungen zur Teilhabe, dem Anspruch aus der UN-Behindertenkonvention nicht gerecht werden und eine Reform der Sozialgesetzbücher unverzichtbar ist. Ich setze diesbezüglich meine Hoffnungen auf das zwischen den Koalitionsfraktionen vereinbarte Gesetzesvorhaben für ein Bundesteilhabegesetz. Mit ihm sollen die Menschen, die aufgrund einer erheblichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt werden. Da ich selbst keine Fachpolitikerin für den Bereich Teilhabe bin, vertraue ich auf meine Kolleginnen und Kollegen, die direkt in die Erarbeitung der Gesetzesreform eingebunden sind. Und ich bin zuversichtlich, dass es ihnen gelingen wird, die wesentlichen Punkte, die das Teilhabegesetz aus Sicht der Sozialdemokraten beinhalten sollte, auch in ihm zu verankern.

Dazu gehört zum Beispiel die Überführung der Leistungen zur sozialen Teilhabe aus dem SGB XII in das SGB IX. An der Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei den Hilfen zur Eingliederung darf nicht an der bisherigen Form festgehalten werden. Sie muss einer intensiven Prüfung unterzogen werden. Es sollte Menschen mit Behinderung nicht verwehrt bleiben, Geld anzusparen. Die Vermögensgrenze von derzeit 2600 Euro ist aus meiner Sicht inakzeptabel. Ziel sollte es sein, Teilhabeleistungen künftig unabhängig vom jeweils erzielten Einkommen oder Vermögen bereitzustellen.

Auch im Bereich der Assistenzleistungen soll das Bundesteilhabegesetz deutliche Verbesserungen schaffen. Wenn es gelingt, zumindest klarere praxistaugliche Regelungen zu schaffen und die Leistungsfinanzierung zum Beispiel in eine Hand zu legen, sind wir bereits einen Schritt weiter.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich hier nur sehr skizzenhaft und punktuell über die Vorstellungen unserer Fraktion und insbesondere der Fachpolitiker spreche. Der Zeitpunkt ist sehr früh. Denn erst Ende dieses Jahres wird mit der Vorlage des Gesetzentwurfes gerechnet, in Kraft treten wird es aber noch in dieser Legislaturperiode.

Das weitere Verfahren werde ich mit Interesse und Aufmerksamkeit verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Svenja Stadler, MdB